

FLEXIBEL ARBEITEN DIE HOMEOFFICE-REGELUNGEN IM ÜBERBLICK

» Jetzt informieren!



Tierbetreuung - Wien

Gewerberechtliche Zuordnung der Tiermassage

Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft

In Beantwortung einer entsprechenden Anfrage stellt das Wirtschaftsministerium fest:

Die gewerbsmäßige Ausübung der Tätigkeit der „Tiermassage“ ist, sofern diese nicht der Behandlung von Krankheitsbildern, sondern bloß der Steigerung des Wohlbefindens dient, ein freies Gewerbe. Der Gewerbewortlaut „Ausbildung, Betreuung, Pflege und Vermietung von Tieren sowie die Beratung hinsichtlich artgerechter Haltung und Ernährung von Tieren mit Ausnahme der den Tierärzten vorbehaltenen diagnostischen und therapeutischen Tätigkeiten umfasst jedenfalls auch die Tiermassage.

Stand: 07.02.2018